

Ballettschule Elena Abramova



REGLEMENT + ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

*Diese Bedingungen gelten bei jeder Kursanmeldung. Änderungen dieser Bedingungen sowie Stundenplan- und Preisänderungen bleiben vorbehalten. **Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.*

Anmeldung

Die Anmeldung für die Ballettschule Elena Abramova gilt als definitiver Vertrag und verpflichtet für die Teilnahme am Unterricht bis der Schüler sich schriftlich abmeldet. Der Übertritt in eine höhere Klasse erfolgt gemäss der Schulleitung. Die Eltern dürfen jeweils in der letzten Lektion vor den Ferien zuschauen. Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Schulgeld

Die Unterrichtspauschalen müssen vor Anfang des Semesters bezahlt werden. Die verpassten Lektionen dürfen während des laufenden Semesters nachgeholt werden. Rückerstattungen sind nur bei unfall- und krankheitsbedingten Absenzen mit Arztzeugnis möglich.

Tanzkleidung

Die Kleiderordnung gemäss beiliegendem Merkblatt ist zu befolgen. Schmuck und Uhren gehören nicht in die Ballettstunde.

Hausordnung

- Der Ballettsaal ist kein Spielplatz. Zwischen den Lektionen und im Wartesaal sind die Eltern für die Kinder verantwortlich.
- Wir bitten um Ruhe und Ordnung im Haus.
- Essen und Süssgetränke sind in Ballettsaal und Warteraum nicht gestattet.

Ferien und Feiertage

An offiziellen Feiertage sowie Ferien findet kein Unterricht statt.

Absenzen / Krankheit

Bei Absenzen und längerer Krankheit wird um telefonische oder schriftliche Benachrichtigung gebeten. Versäumte Stunden können dann nach Absprache nachgeholt werden. Das Schulgeld ist auch im Falle von Absenzen geschuldet.

Haftung / Versicherung

Die Schule haftet nicht für Unfälle. Das Benutzen der Schulinfrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Überwachung, ob der Schüler gesundheitlich in der Lage ist am Unterricht teilzunehmen sowie die Verantwortung bezüglich ausreichende Versicherungsdeckung obliegt ihm persönlich bzw. den Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Für Diebstahl und Verlust von Wertsachen etc. oder Beschädigung von Gegenständen können weder unsere Schule noch die jeweiligen Lehrer haftbar gemacht werden (die Garderoben sind nicht bewacht).

Kündigungsfrist

Der Vertrag kann auf Ende jedes Semesters gekündigt werden. Ein Austritt muss 4 Wochen vor Semesterende schriftlich bekannt gegeben werden. (Brief oder Email) Bei frühzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Schulgeld bis Ablauf des laufenden Semesters geschuldet (Teilzurückzahlungen nicht möglich).

Gerichtsstand

Es wird ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet. Im Falle von Streitigkeiten wird die gesetzliche Grundlage angewendet, die dieser Vertragsform am Nächsten kommt. Gerichtsstand ist Horgen.

Besten Dank für die Einhaltung der oben genannten Punkte und für die gute Zusammenarbeit. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren Konditionen einverstanden.

Schulleitung, Juli 2009